

Bezirksjugendordnung

§ 1 Mitgliedschaft

Mitglieder der Bezirksschachjugend sind die Jugendlichen der Vereine im Schachbezirk Mannheim, deren Jugendleiter und die Mitglieder des Bezirksjugendvorstands. Als jugendlich gilt, wer im Sinne der Jugendordnung der Schachjugend Baden jugendlich ist.

§2 Aufgaben

Die Aufgaben der Bezirksschachjugend sind:

- 1) Die Durchführung der
 - a)Bezirksjugendeinzelmeisterschaften
 - b)Bezirksjugendmannschaftsmeisterschaften
 - c)Bezirksjugendblitzmeisterschaften

gemäß den Vorgaben der Schachjugend Baden

Die Bezirksturniere werden vom Bezirksjugendleiter, seinem

Stellvertreter oder einem vom BJV Beauftragten geleitet.

Die Ausrichtung der Bezirksjugendeinzel- und Blitzmeisterschaften soll in Absprache mit der BJLV vergeben werden.

2) die allgemeine Jugendarbeit

§ 3 Organe

Organe der Bezirksschachjugend sind:

- 1) der Bezirksjugendvorstand
- 2) die Bezirksjugendleiterversammlung

§ 4 Bezirksjugendvorstand(BJV)

Der BJV wird gebildet durch:

- 1. Bezirksjugendleiter
- 2. stellvertr. Bezirksjugendleiter
- 3. Kassenwart
- 4. Schriftführer

5. Jugendsprecher

Die Amtszeit des BJV beträgt zwei Jahre. Die Wahlen finden in den Jahren mit gerader Jahreszahl statt.

Jedes Mitglied hat eine Stimme, bei Gleichheit entscheidet der Bezirksjugendleiter.

Der Bezirksjugendleiter vertritt die Bezirksschachjugend gegenüber den Bezirksvorstand, der Bezirksversammlung und nach außen.

Die Mitglieder mit Ausnahme des Bezirksjugendsprechers müssen das 18.Lebensjahr vollendet haben. Der Jugendsprecher muß zum Zeitpunkt seiner Wahl jugendlich sein.

Der BJV wird von der BJLV gewählt.

§ 5 Bezirksjugendleiterversammlung(BJLV)

Die BJLV besteht aus den Jugendleitern und Jugendsprechern der Vereine sowie den Mitgliedern des BJV.

Jeder Verein hat eine Stimme, ebenso jedes Mitglied des Vorstands.

Ihre Aufgaben sind:

- 1)Wahl des BJV
- 2)Änderungen der Jugendordnung
- 3) Wahl der Delegierten für die bad. Jugendversammlung
- 4) Verabschiedung des Haushalts

Die BJLV wird vom BJV zweimal jährlich einberufen.

Die Einladung hat mind. 4 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich in einem Rochade Europa zu erfolgen.

Jede ordnungsgemäß einberufene BJLV ist ohne Rücksicht die Anzahl der erschienenen Vereine beschlußfähig.

Die BJLV hat vor der Bezirksversammlung stattzufinden.

§ 6 Jugendkasse

- (1)Die Bezirksschachjugend erhält nach Vorlage Ihres Haushaltsvoranschlages einen jährlich erneut zu vereinbarenden Betrag vom Bezirk, der den Vorhaben der Bezirksschachjugend und den Möglichkeiten des Bezirks angemessen ist.
- (2)Die Kassenprüfung wird durch den Kassierer des Bezirks vorgenommen.

§ 8 Änderungen der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung bedürfen der 2/3-Mehrheit der auf der BJLV anwesenden Stimmberechtigten.

Diese Jugendordnung wurde auf der Bezirksjugendleiterversammlung am 30. Juni 2001 verabschiedet und tritt mit Genehmigung durch die Bezirksversammlung am 27. August 2001 in Kraft.